

Zum Zentenarium der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen

Autor(en): **Giss, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **136 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen Journal forestier suisse

136. Jahrgang

August 1985

Nummer 8

Zum Zentenarium der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen

Von *Werner Giss*, CH-6331 Hünenberg
Präsident des Schweizerischen Forstvereins

Oxf.: 945.4:(494)

Am 27. März 1885 beschlossen die Eidgenössischen Räte die Einrichtung einer Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Beinahe zwei Jahrzehnte waren verflossen seit den ersten Diskussionen im Schweizerischen Forstverein über die Förderung des Versuchswesens. Die Vorschläge zur Verwirklichung durch den Forstverein in eigener Regie, in freiwilliger Zusammenarbeit mit den Kantonen, grösseren Waldbesitzern und Forstleuten scheiterten an den kaum vorhandenen, forstlichen Strukturen und der fehlenden Gesetzgebung. Das Thema beschäftigte ab 1872 das Ständige Komitee und die Vereinsversammlungen immer wieder. Die Eingaben an die Bundesbehörden und die mahnenden Nachfragen führten aber erst 1885 zur parlamentarischen Beratung. Die Einsicht vermochte sich schliesslich durchzusetzen, dass sich unsere Waldungen langfristig nur auf den Grundlagen guter naturwissenschaftlicher und technischer Kenntnisse pflegen und bewirtschaften lassen.

Die Beharrlichkeit unserer Vorfahren hat sich gelohnt. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass sich aus der anfänglich bescheidenen «Centralanstalt» eine leistungsfähige Forschungsanstalt entwickelte, welche die wichtigsten Fachbereiche abdeckt. Mehr denn je ist die forstliche Praxis auf das vertiefte und neu erarbeitete Wissen angewiesen. Selbst im Bereich der Walderhaltung genügt ein gutes Forstgesetz allein nicht mehr. Gerade die Meisterung der aktuellen Umweltprobleme stellt hohe Anforderungen. In diesem Zusammenhang wird offensichtlich, dass nur Wissen über komplexe Zusammenhänge Lösungswege eröffnet. Unkenntnis hingegen verurteilt uns zu Untätigkeit und zur politischen Bedeutungslosigkeit.

Daher danken wir allen, die zum Aufbau und zur Entwicklung der EAFV sowie zur Mehrung des forstlichen Wissens beigetragen haben. Mögen auch die künftigen Probleme mit ihrer Hilfe bewältigt werden!

